C/2026/216

8.1.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12094 — EPTA / HAUSER)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/216)

1. Am 23. Dezember 2025 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Epta S.p.A. („EPTA“, Italien),

— Hauser GmbH („Hauser“, Österreich).

Epta wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hauser übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Epta ist ein in Italien ansässiges multinationales Unternehmen, das Kälteanlagen herstellt und damit verbundene technische Dienstleistungen erbringt. Das Unternehmen ist auf gewerbliche Kältetechniklösungen für den Einzelhandel, den Lebensmittel- und Getränkesektor sowie das Gastgewerbe spezialisiert.

— Hauser ist ein in Österreich ansässiges Unternehmen, das im Kältesektor Gewerbekunden bedient und mit einem One-Stop-Shop-Ansatz den gesamten Produktlebenszyklus (d. h. Entwurf, Produktion, Instandsetzung und Wartung) abdeckt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12094 — EPTA / HAUSER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).